

30. Mai 2017



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Registrierungsformular vom 19. April 2017 für die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017

(im Folgenden der „**Nachtrag Nr. 2**“).

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT UND VERÄNDERUNGEN.....	3
II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –.....	4
III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	6
IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 2. WICHTIGE INFORMATIONEN.....	7
V. VERANTWORTUNG	U-1

I. WIDERRUFSRECHT UND VERÄNDERUNGEN

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für den Nachtrag Nr. 2 maßgebliche neue Umstand ist am 30. Mai 2017 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017 veröffentlicht worden ist.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

- 1.) Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.2.1. „Abschlussprüfer“ unterhalb seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der NORD/LB und ihrer konsolidierten Unternehmen (die „**NORD/LB Gruppe**“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017 (der „**Konzernzwischenabschluss 31. März 2017**“) wurde nach den von der EU verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für Zwischeninformationen (IAS 34) und der Konzernzwischenlagebericht nach den Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) erstellt.

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 (der „**Konzernabschluss 2016**“) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (das „**HGB**“) und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung („**GAAS**“) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osterstraße 40, 30159 Hannover („**KPMG**“) geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2016 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Einzelabschluss 2016 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - für das Geschäftsjahr 2016 (der „**Einzelabschluss 2016**“) wurde nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und zusammen mit dem Lagebericht gemäß § 317 HGB und nach GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Einzelabschluss 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 (der „**Konzernabschluss 2015**“) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 317 HGB und nach GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2015 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss 2015 und der Konzernabschluss 2016 wurden jeweils nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315a (1) HGB erstellt.

KPMG ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.“

- 2.) Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird im Unterabschnitt 1.2.4. „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ der Punkt „**Rechtliche Integration der Bremer Landesbank**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Rechtliche Integration der Bremer Landesbank und Programm „One Bank“

Aufgrund negativer Entwicklungen im traditionell starken Engagement der Bremer Landesbank im krisenbetroffenen Segment Schiffsfiananzierung wurde im dritten Quartal 2016 eine Grundsatzvereinbarung zum Vollerwerb der bereits vollkonsolidierten Bremer Landesbank geschlossen. Die NORD/LB erwarb am 7. November 2016 mit rechtsverbindlicher Wirkung vom 1. Januar 2017 alle Anteile der Freien Hansestadt Bremen und des Sparkassenverbands Niedersachsen an der Bremer Landesbank. Der Anteilserwerb wurde nach aufschiebenden Bedingungen, unter anderem der Zustimmung des Bundeskartellamts und der Neufassung des Staatsvertrags sowie dem Genehmigungsvorbehalt von Aufsichtsrat und Trägerversammlung zum 1. Januar 2017 wirksam.

Im Zusammenhang mit der Übernahme aller Anteile an der Bremer Landesbank durch die NORD/LB haben die beiden Gesellschaften im Januar 2017 einen Beherrschungsvertrag mit Verlustausgleichsanspruch abgeschlossen. Zusätzlich wurde seitens der NORD/LB eine harte Patronatserklärung zugunsten der Bremer Landesbank abgegeben.

Ausgelöst durch umfangreiche Risikovorsorgeaufwendungen für leistungsgestörte Schiffsfinanzierungen konnte die Bremer Landesbank die Mindestanforderung an die Kernkapitalquote zum Jahresende 2016 nicht mehr erfüllen und die Risikotragfähigkeit nach MaRisk war nicht mehr gegeben. Dadurch wurde eine Kapitalerhöhung durch die NORD/LB erforderlich, um die Kapitalrücklage der Bremer Landesbank zu stärken und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten zu entlasten. Die Kapitalmaßnahme in Höhe von 400 Mio Euro wurde mit Wirkung vom 21. März 2017 durchgeführt.

Zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Erleichterungen bei den Eigenmittelanforderungen hat die Bremer Landesbank am 19. Januar 2017 eine aufsichtsrechtliche Freistellung nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 CRR beantragt, welche am 31. März 2017 genehmigt wurde.

Der Vorstand der NORD/LB hat am 6. April 2017 den Beschluss gefasst, eine Fusion zwischen der NORD/LB und der Bremer Landesbank noch im Jahr 2017 anzustreben und nunmehr alle weiteren diesbezüglich notwendigen Schritte einzuleiten. Die Bremer Landesbank wird sich zukünftig als Kunden- und Mittelstandsbank für Nordwestdeutschland im Wesentlichen auf das Geschäft mit Firmenkunden, Privatkunden/Private Banking und Energiefinanzierungen in Deutschland konzentrieren. In der Schiffsfinanzierung werden die bisher in beiden Häusern getrennt geführten Geschäftsbereiche in der NORD/LB zusammengeführt. Auch die Bündelung des Kapitalmarktgeschäfts beider Banken in der NORD/LB ist vorgesehen. Die Entscheidung, die Bremer Landesbank mit der NORD/LB zu fusionieren, steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Gremien beider Banken. Die rechtliche Verschmelzung der Bremer Landesbank mit der NORD/LB wird für den 31. August 2017 angestrebt. Die vollständige Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB ist der erste Schritt im Rahmen des neu aufgelegten konzernweiten Transformationsprogramms „One Bank“. Die Details der Fusion der NORD/LB mit der Bremer Landesbank werden in einem gemeinsamen Projekt beider Häuser sukzessive erarbeitet und anschließend umgesetzt. Sie soll bis einschließlich 2020 die endgültige Ausbaustufe erreicht haben.

Um den NORD/LB Konzern insgesamt nachhaltig profitabel zu machen, will die NORD/LB im Rahmen des Programms „One Bank“ bis Ende 2020 mit deutlich weniger Stellen auskommen als Anfang 2017. Im Zuge des Programms werden sämtliche Einheiten des NORD/LB-Konzerns inklusive aller Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen auf den Prüfstand gestellt und auch mögliche Veräußerungen in Erwägung gezogen. Bevor diese Synergieeffekte des Programms „One Bank“ voll zum Tragen kommen, sind allerdings zunächst kurzfristig erhöhte Restrukturierungskosten zu verarbeiten.

- 3.) Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** im Abschnitt 1.2. **„Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** wird der Unterabschnitt 1.2.7. **„Trendinformationen“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„1.2.7. Trendinfomtionen

Seit dem 31. Dezember 2016, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten:

Die NORD/LB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die ausstehenden Minderheitenanteile (45,2 Prozent) der Bremer Landesbank erworben und besitzt nun 100 Prozent der Anteile an der Bremer Landesbank. Mit gleichem Datum wurde zwischen NORD/LB und Bremer Landesbank ein Beherrschungsvertrag mit Verlustausgleichsverpflichtung abgeschlossen sowie eine harte Patronatserklärung zugunsten der Bremer Landesbank herausgelegt.

Ausgelöst durch die aufgrund einer weiter verschlechterten Marktsituation an veränderte Ertragserwartungen angepasste Risikovorsorge im Schiffssegment entstand auf Ebene der Bremer Landesbank in 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mrd Euro vor Steuern. Dieser ist bereits im Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt. In der Folge ergab sich bei der Bremer Landesbank die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung im Umfang von 400 Mio Euro.

Der Vorstand der NORD/LB hat am 6. April 2017 den Beschluss gefasst, eine Fusion zwischen der NORD/LB und der Bremer Landesbank noch im Jahr 2017 anzustreben und nunmehr alle weiteren diesbezüglich notwendigen Schritte einzuleiten. Die rechtliche Verschmelzung der Bremer Landesbank mit der NORD/LB wird für den 31. August 2017 angestrebt.

Im Zuge des Programms „One Bank“ werden sämtliche Einheiten des NORD/LB-Konzerns inklusive aller Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen auf den Prüfstand gestellt und auch mögliche Veräußerungen in Erwägung gezogen. Bevor die Synergieeffekte des Programms „One Bank“ voll zum Tragen kommen, sind allerdings zunächst kurzfristig erhöhte Restrukturierungskosten zu verarbeiten.“

III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

- 1.) Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** im Abschnitt 1.3. **„Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“** wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.3.1. **„Historische Finanzinformationen“** unterhalb seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse 2015¹ und 2016 sowie die betreffenden Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers, der Einzelabschluss 2016 sowie der betreffende Bestätigungsvermerk sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017 sind im Abschnitt 2.5. („*Einbeziehung in Form des Verweises*“) dieses Registrierungsformulars per Verweis einbezogen.

Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Finanzinformationen ergeben einen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsmethoden zutreffenden und unvoreingenommenen Überblick über die Finanzlage des NORD/LB Konzerns wieder.

Der Konzernabschluss 2015 und der Konzernabschluss 2016 wurden nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315a (1) HGB erstellt. Der Einzelabschluss 2016 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss 2015 und der Konzernabschluss 2016 und die betreffenden Bestätigungsvermerke, die in diesem Registrierungsformular enthalten sind, wurden jeweils unverändert aus dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016 entnommen (siehe Abschnitt 2. „Wichtige Informationen 2.4. Einsehbare Dokumente“).

Der Einzelabschluss 2016 und der betreffende Bestätigungsvermerk wurden unverändert aus dem Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016 entnommen (siehe Abschnitt 2. „Wichtige Informationen 2.4. Einsehbare Dokumente“).

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 31. März 2017 wurde unverändert aus dem Zwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 31. März 2017 entnommen (siehe Abschnitt 2. Wichtige Informationen „2.4. Einsehbare Dokumente“).

¹ Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat mit dem Schreiben vom 19. Januar 2017 angekündigt, dass sie beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und den zugehörigen Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2015 wegen des Postens „Risikovorsorge“ einer Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 HGB (Prüfung auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zu unterziehen. In Bezug auf die sich aus der Einleitung dieser Prüfung ergebenden Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand im Geschäftsjahr 2017 kann eine angemessene Schätzung nicht vorgenommen werden, weil Art und Umfang der Bindung von im Wesentlichen internen Ressourcen noch nicht verlässlich abzuschätzen ist.

Die Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Konzernabschlusses 2015 und des Konzernabschlusses 2016 wurden in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den geprüften Konzernabschluss und den Konzernlagebericht jeweils als Ganzes erteilt. Die Konzernlageberichte für 2015 und 2016 sind in diesem Registrierungsformular weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.

Der Bestätigungsvermerk hinsichtlich des Einzelabschlusses 2016 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – wurde in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den unkonsolidierten Jahresabschluss und den Lagebericht als Ganzes erteilt. Der Lagebericht ist in diesem Registrierungsformular weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.“

- 2.) Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.3.3. „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„1.3.3. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem 31. März 2017, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss ist folgende wesentliche negative Veränderung in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten:

Der Vorstand der NORD/LB hat am 6. April 2017 den Beschluss gefasst, eine Fusion zwischen der NORD/LB und der Bremer Landesbank noch im Jahr 2017 anzustreben und nunmehr alle weiteren diesbezüglich notwendigen Schritte einzuleiten. Die rechtliche Verschmelzung der Bremer Landesbank mit der NORD/LB wird für den 31. August 2017 angestrebt.

Im Zuge des Programms „One Bank“ werden sämtliche Einheiten des NORD/LB-Konzerns inklusive aller Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen auf den Prüfstand gestellt und auch mögliche Veräußerungen in Erwägung gezogen. Bevor die Synergieeffekte des Programms „One Bank“ voll zum Tragen kommen, sind allerdings zunächst kurzfristig erhöhte Restrukturierungskosten zu verarbeiten.“

- 3.) Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird im Unterabschnitt der Ziffer 1.3.5. „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ der Punkt „LCR“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„LCR

Die LCR des NORD/LB Konzerns liegt per 31.03. 2017 bei 167,1%.“

IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 2. WICHTIGE INFORMATIONEN

- 1.) Im Abschnitt 2. „Wichtige Informationen“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 2.4. „Einsehbare Dokumente“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„2.4. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können die folgenden Dokumente oder deren Kopien während der üblichen Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover eingesehen werden:

- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2015 und 2016 enthalten,

- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016, der den Einzelabschluss 2016 enthält,
- der Konzernzwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 31. März 2017
- die Satzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – in ihrer Änderungsfassung vom 3. April 2017 sowie
- der zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossene Staatsvertrag über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale vom 22. August 2007, in der Fassung des Änderungsstaatsvertrages vom 12. Juli 2011.

Die Satzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, der Staatsvertrag, die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 und das Geschäftsjahr 2016, der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Konzernzwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 31. März 2017 sind auf Nachfrage unter der vorstehend genannten Anschrift als Druckfassung oder in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> erhältlich.“

2.) Im Abschnitt 2. „Wichtige Informationen“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 2.5. „Einbeziehung in Form des Verweises“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„2.5. Einbeziehung in Form des Verweises

„Die folgenden Dokumente (zusammen die **„Dokumente“**) werden per Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und stellen einen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Nur die nachfolgend genannten Teile der Dokumente werden per Verweis einbezogen und stellen damit einen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Die anderen Teile der genannten Dokumente werden ausdrücklich nicht per Verweis einbezogen und stellen keinen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Die nicht einbezogenen Teile sind für den Investor entweder nicht relevant oder werden an anderer Stelle in diesem Registrierungsformular abgedeckt.

Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Registrierungsdocument
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	132	36, 43
Gesamtergebnisrechnung	133	36, 43
Bilanz	134 – 135	36, 43
Eigenkapitalveränderungsrechnung	136 – 137	36, 43
Kapitalflussrechnung	138 – 140	36, 43
Anhang (Notes)	141 – 267	36, 43
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	274	36, 43
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	148	36, 43
Gesamtergebnisrechnung	149	36, 43
Bilanz	150 – 151	36, 43

Eigenkapitalveränderungsrechnung	152 – 153	36, 43
Kapitalflussrechnung	154 – 156	36, 43
Anhang (Notes)	157 – 292	36, 43
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	36, 43
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016		
Bilanz	102 – 105	36, 43
Gewinn-und Verlust-Rechnung	106 – 107	36, 43
Anhang	109 – 159	36, 43
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	163	36, 43
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	38	36, 43
Gesamtergebnisrechnung	39	36, 43
Bilanz	40 – 41	36, 43
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	42	36, 43
Verkürzte Kapitalflussrechnung	43	36, 43
Verkürzter Anhang (Notes)	45 – 92	36, 43

V. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben.

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat sichergestellt, dass die in diesem Nachtrag Nr. 2 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 30. Mai 2017

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

gez. Wulf

gez. Hoepfner